

Dr. med. F. Grotenhermen - Arzt -

Gerald Niedeggen - Arzt -

Privatärztliche Praxis

Bahnhofsallee 9

32839 Steinheim

Fon 05233 – 953 53 82

Fax 05233 – 953 70 95

E-Mail praxis@dr-grotenhermen.de

Informationsblatt für Patienten

Bitte beachten Sie, dass ich eine privatärztliche Praxis betreibe. Die **Behandlungskosten** werden von gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen und müssen daher von Kassenpatienten **selbst finanziert** werden (siehe unten). Bei Privatpatienten werden die Kosten von der Krankenkasse übernommen.

Falls Sie eine **Behandlung in meiner Praxis** wünschen, so ist es nach der Berufsordnung für Ärzte notwendig, dass Sie sich persönlich in der Praxis vorstellen. Falls Sie nur Fragen haben, so können Sie auch an einer **Videosprechstunde** teilnehmen, die ich jeden Sonntag anbiete.

Sprechstunde für neue Patienten

Alle neuen Patienten werden zunächst ein Gespräch mit mir führen und einen Arztbericht zur weiteren Therapie erhalten. Den Arztbericht händigen wir Ihnen aus. Wir unterliegen anderen Ärzten gegenüber der Schweigepflicht, sodass wir keine Arztberichte an andere Ärzte verschicken. Es sei denn, Sie wünschen das ausdrücklich. Alle Patienten müssen sich persönlich in unserer Praxis vorstellen. Dies verlangt die Berufsordnung für Ärzte.

Falls Sie einen Termin vereinbaren möchten, so schicken Sie bitte **per E-Mail** 2 Dateien an praxis@dr-grotenhermen.de:

1. Eine halbe bis zwei Seiten, auf denen Sie selbst kurz Ihre **Krankengeschichte** darstellen. Bitte nicht länger. Sie können Ihre Krankengeschichte in einem üblichen Format abspeichern (Word, RTF, etc.).
2. Eine selbst angefertigte **Übersicht der Therapieverfahren**, die Sie bisher durchgeführt haben mit Namen und Inhaltsstoff der Medikamente, Dauer der Einnahme (von wann bis wann), Wirkungen und Nebenwirkungen. Sie können Ihre Übersicht in einem üblichen Format abspeichern (Word, RTF, etc.).

Die aktuelle **Wartezeit** bis zu Ihrem Ersttermin liegt gegenwärtig zwischen 2 und 4 Wochen, in dringlichen Fällen (Krebstherapie, Strafverfahren, etc.) wenige Tage.

Bringen Sie bitte zum Termin aussagekräftige **Arztberichte** mit, aus denen die Diagnosen und möglichst auch bisher durchgeführte Therapien hervorgehen. **Bitte schicken Sie mir niemals Originalunterlagen per Post zu. Bitte schicken Sie mir keine Einschreiben.**

Wie teuer ist eine Behandlung?

Da ich nur privatärztlich tätig bin und aufgrund meiner eigenen schweren Erkrankung keine Kassenzulassung erhalten kann, müssen Patienten, die nicht privatärztlich versichert sind, die Kosten selbst tragen und erhalten Rechnungen über die Therapie. Auch meine angestellten Ärzte können in unserer Praxis nur privatärztlich tätig sein.

Privatpatienten können die Behandlung ganz normal mit Ihrer Krankenkasse abrechnen. Die erste Behandlung kann in bar, per Kreditkarte oder EC-Karte bezahlt werden. Die dazugehörige Rechnung und Quittung erhalten Sie unmittelbar nach der Therapie.

Für den ersten Beratungstermin berechne ich je nach Umfang und Aufwand im Allgemeinen 100 €.

Wie erfolgt die Behandlung?

Zunächst wird geklärt, welche Erwartung Sie an den Behandlungstermin haben. Dann besprechen wir Ihre Krankengeschichte und überlegen gemeinsam das weitere Vorgehen.

Da ich selbst schwer erkrankt bin, führe ich **keine umfangreichen Untersuchungen** durch. Ich stelle **keine abschließenden Diagnosen**, sondern diese müssen aus ärztlichen Unterlagen, möglichst von Fachärzten, hervorgehen. Ohne eine gesicherte Diagnose kann im Allgemeinen keine Therapie erfolgen.

Meine beiden angestellten Ärzte, Professor Thorsten Passie und Gerald Niedeggen, können dagegen Untersuchungen durchführen. Dennoch sollten Sie ärztliche Unterlagen über Ihre Diagnosen mitbringen.

Welchen Patienten können Cannabis und Medikamente auf Cannabisbasis verordnet werden?

Cannabisblüten und -extrakte können für jede Indikation verordnet werden, wenn ihr Einsatz begründet ist (§ 13 BtMG). Dort heißt es: „Die Anwendung ist insbesondere dann nicht begründet, wenn der beabsichtigte Zweck auf andere Weise erreicht werden kann.“

Es sollte sich daher möglichst aus Ihren Unterlagen ergeben, dass Sie andere Standardverfahren ausprobiert haben und diese nicht oder nicht ausreichend wirksam oder mit ausgeprägten Nebenwirkungen verbunden sind. Für die Kostenübernahme nach § 31 Abs. 6 SGB V durch die gesetzlichen Krankenkassen gelten noch strengere Vorgaben.

Bitte beachten Sie: Die Vergabe für einen Termin in meiner Praxis bedeutet daher nicht automatisch, dass ich tatsächlich auch eine Cannabistherapie bei Ihnen befürworte und durchführen werde.

Wann übernimmt die gesetzliche Krankenkasse die Kosten der Behandlung mit Cannabis?

Vor Behandlungsbeginn muss eine Genehmigung der Krankenkasse erteilt werden, sofern die Behandlung zu Lasten der Krankenkasse erfolgen soll. Allerdings heißt es im Gesetz (§ 31 Abs. 6 SGB V), dass dieser Antrag „nur in begründeten Ausnahmefällen“ von der Krankenkasse abgelehnt werden darf. Über die Anträge soll – auch bei Einschaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen – innerhalb von 3-5 Wochen entschieden werden. Den vollständigen Wortlaut des § 31 Abs. 6 SGB V finden Sie im Internet. Eine Verordnung mittels Privatrezept kann jederzeit und für jede Indikation unabhängig von einer Genehmigung durch die Krankenkasse erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass wir nur privatärztlich tätig sind. Nur private Krankenkassen müssen die Kosten der Medikamente, die ich verschreibe, nach einer entsprechenden Kostenübernahme übernehmen. Gesetzliche Krankenkassen übernehmen nicht die Kosten eines Medikamentes auf einem Rezept, das wir ausgestellt haben.

Weiterbehandlung mittels Videosprechstunde

Die Berufsordnung für Ärzte sieht vor, dass eine Therapie nicht ausschließlich über elektronische Medien durchgeführt werden darf. Daher ist eine persönliche Vorstellung von Ihnen in meiner Praxis erforderlich (siehe oben).

Die weitere Therapie erfolgt überwiegend via E-Mail, Telefon und Videosprechstunde. Die Videosprechstunde findet mindestens einmal pro Quartal statt und kostet etwa 20-30 €. Weitere Kosten fallen für die Ausstellung eines Rezeptes an. Diese Rezeptkosten (inklusive Versand) belaufen sich auf 16,21 €.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu Indikationen, Verschreibungsmöglichkeiten und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen bieten die IACM und ACM, dass BfArM in Newslettern und auf ihren Internetseiten

<http://www.cannabis-med.org>

<http://www.arbeitsgemeinschaft-cannabis-medizin.de>

Einführende Informationen bietet das ACM-Magazin:

<http://cannabis-med.org/german/download/magazin.pdf>

<http://www.bfarm.de>

Ein Artikel, der Ärzte im Deutschen Ärzteblatt informiert, findet sich hier:

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/186476>

Buchempfehlung für Ärztinnen und Ärzte

Hier ein Buch, das die wichtigsten Informationen zum Thema enthält:

Grotenhermen F, Häußermann K. Cannabis: Verordnungshilfe für Ärzte. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2019. 61 Seiten.

Und hier ein Buch mit sehr umfangreichen Informationen zum Thema für Ärzte und Wissenschaftler:

Müller-Vahl K, Grotenhermen F. (Hrsg.) Cannabis und Cannabinoide in der Medizin. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2019. 359 Seiten.

Buchempfehlungen für Patientinnen und Patienten

Hier ein Buch zur Vorbereitung auf den Arztbesuch:

Grotenhermen F. Die Behandlung mit Cannabis. Solothurn, Schweiz: Nachtschatten Verlag, 2019. 128 Seiten.

Hier ein weiteres Buch, das sich nicht nur mit Cannabis, sondern auch mit CBD befasst.

Grotenhermen F. Die Heilkraft von CBD und Cannabis. Hamburg: Rowohlt-Verlag, 2020, 192 Seiten.

Dr. med. Franjo Grotenhermen

Stand: 10.7.2023